# Baugewerkschaft

Ericheint jeden Sonntag.

Monnementspreis pro Quartal 1,50 Mt. (ohne Bestellgeld), bei Busendung unter Kreuzband 1,70 Mt.

Berbandsmitglieber erhalten bas Organ gratis.

Anzeigenpreis: bie viergespaltene Petitzeile 40 Big.

Brgan

Rentral-Berbandes driftlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Berangegeben nom Berbandenarftande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rilbersborferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rabersborferftrage 60

Abonnements - Bestellungen, Anzeigen 2c. find an bie Geschäftstelle zu richten.

Schluß ber Rebaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 47.

Berlin, ben 20. November 1910.

11. Jahrgang.

## Inbaltsverzeichnis.

Wie stehen wir zum Arbeitsvertrag der Neuzeit? — Das Zentraischiedsgericht und anderes. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Rundschau:
Wonsignore Lorenz Huber. Der Austritt des Verbandes der Berliner Baugeschäfte. Ausdehnung der Baukontrolle. Erhöhte Arbeitsleistung bei verlürzter Arbeitszeit. In Mürttemberg. Gestellenbereine und Gewertschaften. Katholische Arbeitervereine und dristliche Gewertschaften. — Wirtschaftliche Bewegung. — Versbandsnachrichten: Krefeld. Argenau. Cassel. Dortmund. Essen. Mülhausen i. E. Münster i. W. — Aus unseren christlichen Versbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale bänben. — Bolfswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Soziale Nechtsprechung. — Brieffasten. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Wie Iteben wir zum Arbeitsvertrag der Neuzeit?

Seit es ein Lohnarbeitsverhältnis gibt, sind bessen Bedingungen Gegenstand bauernder Auseinandersetzungen nicht zuletzt des moralisch-sozialen Einflusses christlicher der persönlichen und sozialen Abhängigkeit vom Grund-lusw. besitz, die aber selten bis zur wirklichen Leibeigenschaft entartete und nur in den allerersten Anfängen handwerkausgebehnt hat. In ben freien Stadten, die fich immer Gesellen und Lehrlingen als patriarchalisch gegliederte geworden ist. Handwerksfamilie zusammensette. Im Schoße Dieses gunftigen Gewerbes entstanden die ersten Standesgegensage schlecht organisierte Lohnarbeiter üben eben keinen Ginzwischen Inhabern der Produktionsmittel und solchen, die fluß auf ben Arbeitsvertrag aus, und im Arbeitsverbei diesen in Arbeit standen. Es war zunächst ein ver- hältnis noch geknechtete Leute können weder politisch, noch worrener, sozialwirtschaftlicher Gärungsprozeß, der meist sozial, noch allgemein kulturell gleich bedeutsame und gleich licher Erziehung aus sich gemacht hat, man respektiert seine Klärung fand, indem der Geselle selbst Meister wurde, anerkannte Bolksgenoffen sein. Und doch welch wesents womit für seine Person die sozialokonomischen Probleme licher Schritt empor, und wir durfen fagen zurud zu einer Berhaltnis zu kommen. gelöst waren, die eine neue Zeit ankundeten. Anders wurde Dies, als in Zentren des Großhandels der kuhne Unternehmungsgeist, der naturgemäß ein antisozialer, individualistischer war, die Zunftordnung sprengte und mit der ungeregelten Konkurrenz auch das ungeregelte Arbeitsverhältnis brachte. Gut und ehrbar, aber tonservativ, war die alte Ordnung neuen Produktionsformen nicht gewachsen. Wer also weiteren Blick, dazu dank glücklicher Handelsspekulation etwas Kapital besaß, der mußte sich nach viel, ob es Christen ober Unchristen waren, die uns die kapitalistischen Gesellschaft errichtet er allmählich ein Ge-Freiheit in der Betriebseinrichtung und Bezahlung-sowie Behandlung der dazu gehörenden Arbeitsträfte fehnen. Allerdings bedurfte es zum liebergehen vom gesellschaftlich und religiös sanktionierten Zunftbetrieb zum kapitalistischen und Massenarbeitsverhältnis auch noch einer gewissen sich brüberlich zur Organisation die Hand reichten. moralischen Ungebundenheit und sozialen Rücksichts- wie Bietätlosigkeit. Es ist sehr erklärlich, daß die Erstlinge Arbeiterschaft wirklich die Macht schuf, als gleichwerrige des Kapitalismus ihrem unaufhaltsamen Vordrängen ethische Bebenken opferten und wiederum mehr als er-Närlich, daß diese Leute, nachdem sie einmal mit der bisherigen Sozialmoral ausschlaggebend gebrochen hatten, auch die sonst übliche Fürsorge und Rücksichtnahme auf bas gegenwärtige und fünftige Wohl der ürmeren Mitarbeiter und Lohnarbeiter beiseite schoben. So ist das individualistische Arbeitsverhältnis von Anfang an im biretten Gegensatz zur driftlichen Moral gestanden und kennen, daß sie dem Ideale vertraglicher Gleichberechti= hat die Rächstenliebe dem Konkurrenten sowie dem Untergebenen gegenüber verlett. Herrenmenschen waren jene königlichen Raufleute und profithastenden Verleger, in beren Werkstätten ober auf beren Auftrag Sunderte von tann proletarisierte Arbeit aber boch machtgebietendem, armen Leuten ohne Hoffnung auf einstige Verselbständi- ja sogar eben häufig solidarisch geeintem Kapital gleichgung tätig waren. Ihre Auffassung des Arbeitsverhält- berechtigt werden? Durch den Zusammenschluß aller; und nisses mag wohl der altheidnischen nahe gekommen sein, damit nicht getan, vor allem durch das gemeinsame Borund ihre Praxis hat die Behandlung des Sklaven in der antiken Welt vielleicht oft an Unmenschlichkeit übertroffen. ihrer Arbeitsbedingungen. Und mit dem kapitalistischen Der individualistische Rapitalismus will aus seinem Serrengeift, der Griftlicher Rultur stets entgegenstreben ünnersten Wesen heraus naturgemäß das Arbeitsverhältnis nicht als Bertrag auffassen, sondern als Knechtschaft, als absolutistisches Regiment des Ueberlebenden im gewerblichen Wettbewerb über alle schwachen Griftenzen.

Run ist aber trop dieses wirtschaftlichen Triumphes individualistischer, fast möchten wir sagen darwinistischer Grundsätze der driffliche Geift mit seiner Anerkennung liebe beugen, das ein wirtschaftlich soziales Emporsteigen beitgeberforderungen begründet. Es sonte die Krone des zens der Gleichwertigkeit aller Menschen nie ganz aus der Ge-aller durch materielle und geistige Hingabe jedes ein- tralen Tarifvertrags bilben. Absolut unannehmbar für die

staat, womit die Gleichberechtigung aller menschlichen all bas mußte bem allgewaltigen Gefühl ber arbeit-Wesen vor dem Gesetze ausgesprochen war, und die Sozial- befreienden Solidarität im torporativen Regeln der Argesetzgebung, die anfänglich nur fluge Monarchenspetu- beitsbedingungen weichen. lation gewesen sein mag, gestaltete sich mehr und mehr Bur weiterblickenden und umfassenderen Beschützung aller umsichtige Arbeiterverbande ordnend und menschens Stände innerhalb der Gesellschaft. Dieses Bormarts- schützend in die Arbeitszustände eingriffen, da steht das schreiten zum konsequenten Rechtsstaat mag heute noch Gewerbeproletariat als anerkannt gleichberechtigter Vernicht völlig vollendet sein, Beweise hierfür find gelegentliche Rechtsbenachteiligung der Arbeiter oder ihnen nahe- über. Hierin liegt nicht nur die Garantie, daß die milstehender Sozialgruppen, Dienstboten, ländliche Prole- bestimmende Vortei nun an ihrem eigenen Glud mittarier usw.; allein sie war boch immerhin im 19. Jahr- schmieben, ihre Errungenschaften verteibigen und neuen hundert so durchgedrungen, daß man mit Aufhebung der Wohlstand erringen kann, sondern auch der noch wichtigere Bunftordnung und Freierklärung des Wettbewerbs Koa- foziale Fortschritt einer schrittweisen Beseitigung all ber litionsverbote an die Arbeiter nicht lange mehr aufrecht unwürdigen Ueberbleibsel aus der wirklichen, formellen halten konnte. Schließlich siegte wenigstens formaliter die und geheimen modernen Berfflavung. Ohne korpora-Rechtsgleichheit, indem die GD. von 1868 den Lohn- tives Mitbestimmen der Lohnarbeit bei der Bilbung arbeitern bie Berechtigung zur Erlangung besserer Lohn- ber Arbeitsverträge tein innerlich gesestigter Rechtsstaat, und Arbeitsbedingungen und Benutung der Organisation denn unbenutte Nechte haben keinen Kulturwert, und zu biesem Zwecke einräumte. Im unseligen § 153 ber politische Mündigkeit führt allzu leicht zu Entartungen, zwischen ben Mietern und Bermietern von Arbeitstraft GD. seiert das unumschränkte Industrieherrentum seinen wenn sie Unmundigen, d. h. solchen verliehen wird, Die gewesen. Dank wirtschaftlicher Entwicklungstendenzen und letten gesetzgeberischen Triumph von dauernder Wirkung, nicht selbst mit ganzer Kraft nach Selbständigkeit und spätere Ausnahmegesetze und Koalitionserschwerungen be- Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen auf wirtschaft-Weltauffassung wurde die antike Identifizierung der körper- ruhten nicht mehr direkt auf der Behandlung der Arbeiter lichem Gebiete streben. Wahre Demokratie wurzelt nicht lichen Arbeit mit stlavischer Gebundenheit an den Herrn als untergeordneter Bürgerkaste, sondern suchten sich poli- so sehr in der Verfassung und den allgemein gesellschaftund bürgerlicher Rechtlosigkeit überwunden. Zwar brachte tisch zu rechtfertigen, wie z. B. als Schutzmaßnahmen lichen Ginrichtungen, als vielmehr im Werktagsleben der bas Mittelalter in der ländlichen Hörigkeit eine neue Form der Gesellschaft gegen den revolutionaren Sozialismus Arbeit. Der Mann, dessen Wort in der Werkstatt ober,

Sinn ist der, daß die Lohnarbeit neben dem Kapital ein und Lassen bon denen geprüft wird, benen er verant-Licher Produktion sich auch auf die gewerbliche Tätigkeit zur Gelbständigkeit auf bem Gebiete der Arbeitsbedingun- wortlich ist, die er durch sein Verhalten kompromittieren gen berechtigter Faktor ift, daß die Arbeiter über die Ge- ober heben kann, kurz ein Ginzelwesen, bas ber Gemeinmehr bom ländlichen Grundbesitz unabhängig machten, staltung ihrer Lohn- usw. Bedingungen mitzureden haben schaft angehört, ift wo immer anders geachtet und beblühte der sozial geehrte, mit allen Bürgerrechten ausges und also das Arbeitsverhältnis von einer Beziehung der rücksichtigt als ein Vereinzelter. Am Unorganisierten zeigt stattete Stand bes Handwerks auf, ber sich aus Meistern, sozialen Unterordnung zu einem Bertrag freier Burger sich noch das ganze maierielle Elend, die geistige Ver-

gut christlich-sozialen Kultur auf zeitentsprechend höherer Stufe. Die formale Gleichberechtigung selbständiger Lohnarbeiter weist sie zugleich auf die Roalition, die Amwendung der christlichen Solidarität und gegenseitigen Hilfe. Sie bedeutet einen Bruch mit dem Individualismus der kultur. Auf dem Boden der heutigen und unabwendbar Rücksichtslosigkeit und kehrt so gewollt oder ungewollt zur guten alten Moral zurück, die das mittelalterliche Gewerbe zu seiner Zeit so blühend gemacht hatte. Gleich- Pflichten aus. Mit den Baufteinen der individualistisch= GD. gegeben und die zunächst von der Koalitionserlaubnis sozialfortschrittlichen Gebrauch gemacht haben, driftliche Ethik spricht aus der Vertragsauffassung vom Arbeitsverhältnis, und einem christlichen Gebot folgten, die Das Zentralschiedsgericht und anderes.

Wieviel Gewerkschaftsarbeit nötig war, bevor sich die Bertragspartei mitzureden, besonders welch kampsbewegter geistiger Abklärungsprozeß der Arbeiterorganisationen nötig war, bis Utopismus auf der einen, sozial erzogene Selbstmißachtung und Standesverkennung auf der anderen Seite überwunden waren, bedarf hier nicht der Ansführung. Die letten Jahrzehnte haben unsere Berufs= organisationen aller Richtung gelehrt, den Bertrags= gedanken tief und selbstbewußt zu erfassen und zu ergung im Arbeitsberhältnis nur durch korporative Aktion näher kommen können. Was ist der individuelle Arbeits= vertrag? Ein arbeiterverhöhnender Scheinvertrag. Wie gehen der Organisierten auf dem Gebiete der Regelung wird, zu brechen, bedarf es eines felbstüberwindenden Bertrag selbst ohne Mithilse Dritter getätigt, vorausgeseht, baf Rampfes jedes einzelnen Arbeiters in sich selbst, um allen es bazu gekommen wäre, nicht auch über Streitigkeiten daraus Egoismus und Partifularismus der Interessen der Ge= samtsache bes Standes zu opfern. Revolutionäre Stürmer und überängstliche, ruhebedürstige Seelen nußten sich dem großen Gebote einer verpflichtenden Selbst- und Rächsten-

herrschaft und Herrscherwillfür wurde zunächst zum Rechts- | gehegte Lieblingsibeen, eigensinnig genährter Rlaffenhaß,

Bo sich das Rleine dem Großen fügte, wo ftarte, tragskontrahent dem einst absolutistischen Rapital gegenauf dem Bau gilt, hinter dem schützend und vorwärts= Was sagt nun die GD. im § 152? Sein tiefer sozialer treibend eine imposante Organisation steht, dessen Tun nachlässigung und mangelhafte Erziehung bes Arbeiter-Damit war bekanntlich innerlich wenig geändert, benn ftandes, man bedauert ihn und wendet sich ab. Am Organisierten bewundert man all bas, mas ber gange Stand bereits im Arbeitsverhältnis und in der Deffentlichkeit, in materieller Machtentfaltung, Geistesbildung und sitt= ihn und sucht wohl oder übel mit ihm in ein erträgliches

> So ist der Korporativvertrag weit mehr als nur eine materielle und in ihren Wirkungen auf den engen Kreis ber Gewerkschaft abgesperrte Errungenschaft, er ift eine Reimzelle besserer und wahrhaft christlicher Zukunfts= gegebenen Wirtschaftsordnung, also jenseits des revolutionären und konservativen Utopismus, gleicht er Rechte und bände sozialer und Arbeit ehrender Ordnung.

Die "Baugewerks-Zeitung" befaßt sich in ihrer Ar. 90 vom 9. November mit dem Zentralschiedsgericht, deffen Busammensehung sich bis jeht verzögert hat. Sie weist barauf hin, daß eine ganze Reihe Streitfragen ihrer Erledigung harren, um zu geordneten Berhältniffen gut fommen. Durch eine weitere Hinausschiebung wurde die erfolgte Einigungsaktion geradezu gefährbet. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Ernemung der Unparteilschen nun endlich erfolgen möge.

Das ift burchaus richtig und können wir uns bem anschließen. Schlecht verständlich ist uns aber, warum die "Baugewerks-Zeitung" die ursprünglich ablehnende Saltung der Gewerkschaften gegen bas Bentrasschiedsgericht bamit im Zusammenhang erwähnt. Glaubt man etwa damit eine Beschleunigung ber Ernennung herbeizuführen? Das kann boch kaum angenommen werden. Rubem haben die Gewerkschaften, wie auch bie "Baugew.=Big." felbst zugibt, sich niemals grundsäplich gegen ein Zentralschiedsgericht ausgesprochen. Die Haltung bes Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe war in der Frage ebenfalls nicht konsequent, benn seine ursprüngliche Weigerung, unter Zuziehung Unparteiischer zu berhandeln, war der Forberung auf Ginsehung eines Bentralschiedsgerichtes birett ents gegengeseht. Warum sollten die Parteien, nachdem sie der allein befinden?

Warum die Gewerkichaften fich mit bem bom Arbeitgeberbund für bas Baugewerbe vorgeschlagenen Zentralschiedsgericht nicht befreunden konnten, lag in der gesamten Tendenz ber Arseisschaft gewichen. Der Staat der absolutistischen Einzele zeluen forbert. Eigennütige Sonderbestrehungen, sorgsam Arbeiter war die vorgeschlagene Zusammensehung

Wenn das Zentralschiedsgericht bis jeht noch nicht zustande gefommen ift, so ist ber Arbeitgeberbund f. b. B. nicht gang unschafbig baran. Durch seine hartnäclige Weigerung, einen von den Arbeiterführern vorgeschlagenen linparteilschen zu alzeptieren, nachbem man sich über den einen geeinigt und ihm die Ernennung eines britten überlaffen wurde, hat er die perfönliche Berfiandigung unmöglich gemacht. Runmehr mußte ber andere Teil bes Schiedsjpruches in Kraft treten, wonach die Regierung bie Unparteiffchen zu ernennen hat. Das ist keinesfalls eine leichte Aufgabe, die geeigneten Männer für biefen 3weit gu fluben. Es steht jeboch zu erwarten, bag bie Erneunung in nächster Beit erfolgt.

Run zu etwas anderem. Die Frage ber Afforbarbeit hat bei der hinter und liegenden Bewegung eine bedeutende Rolle gespielt. Nach ber im Schiedsspruch niedergelegten Entscheidung ift bie Freiheit ber Affordarbeit garantiert, die örtlichen Organisationen sollen für einfache Arbeiten einen Afforbiarif vereinbaren und ift ber Affordüberschuß "unter bie am Afford Beteiligten nach Berhaltnis ber im Afford geleifteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen." Die Berhandlungsführer waren ber Meining, daß damit eine Ansbehnung der Atfordarbeit nicht bezwedt werben folle. Die Unparteifichen gaben bem in ber Begrundung bes Schiedsspruches auch Ansbrud. Sie erflaren: "Enblid muß mit Grund angenommen werden, daß es nicht in ber Absicht ber Arbeitgeber gelegen ift, in Lohngebieten, wo bisher Affordarbeit nicht üblich war, nunnehr Affordarbeit einzusühren." Daraus geht bestimmt hervor, daß sie sich auf die Erflärungen der Arbeitgeber, daß eine Ausdehnung der Affordarbeit nicht in ihrer Absicht liege, stützen. Richt überall ledeinen die Arbeitgeber sich lonal auf diesem Boden zu bewegen. Das Protokoll der Kommissionssitzung zur Aufstellung eines Affordiarif-Bertrages des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberhundes f. b. B. vom 19. September zu Misselborf berichtet:

"Der Borsibende geht dann zur Tagesordnung über und bemerft, daß, wie ichon in ber früheren Gigung besonders hervorgehoben sei, man sich bemühen musse, für ben Aktordiarif möglichst wenige Positionen zu fcaffen und möglichft viel ber freien Bereinbarung überlaffen. Die Berjammlung stimmte auch hierin zu.

Eine Anfrage ber Herren Benning-Döbinghausen, ob dieser Affordiarif wirklich praktische Arbeit bedeuten solle, oder ob er nur aufgestellt werden soll, um dem Bertrage zu genügen, findet ihre Erledigung darin, daß man tatfächlich praftische Arbeit leisten und versuchen wolle, möglichst viel im Afford gu arbeiten."

Das ist ein diretter Widerspruch mit dem Geiste des abgeschlossenen Bertrages. Wenn diese Anschauung allgemeine Geltung in Arbeitgeberkreisen erlangen follte, muffen wir unferen Mitgliedern alsdann empfehlen, möglich ft wenig im Alford zu arbeiten. Ferner ihr Berhalten bei Festsehung bes Affordtariss nach diesen Auslassungen einzurichten.

Gbenjo scheint auch feine Marheit bei genanntem Berband über die Auszahlung etwaiger Affordüberschüsse zu bestehen. Dem von ihm ausgearbeiteten Affordtarif sind allgemeine Bestimmungen angefügt, worin er vorschlägt:

Gründen vor Beendigung der Affordarbeit verläßt, hat an bem ebil. leberichuffe, ber gur Ausgahlung gelangt, fein Unteat."

Der abgeschlossene Hauptvertrag bagegen bestimmt ohne jebe Sinschränfung:

"Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen."

Es ift mithin bringend zu wünschen, daß die führenden Personen des Rheinisch-Bestfälischen Arbeitgeberbundes dem Geiste, sowie den klaren Bestimmungen des Vertrages mehr gerecht werbert. Das erforbert die Lonalität und liegt im eminenten Interesse beiber Parteien. Wenn zubem die "Rh-B. Arbeitgeberzeitung" kirzlich die Arbeitgeber aufforderte, alle Tarifbrüche ber Arbeiter zu melben (wogegen wir burchaus nichts haben), dann sollte sie zunächst bei sich Einkehr halten. Das Zentralschiedsgericht wird nicht umhin können, sich mit diesen Fragen zu befassen.

## Die Kommissionsberatung der Reichsverlicherungsordnung.

Die Bereiung der landwirtschaftlichen und See-Unfallversicherung ging in der Kommission sehr schnell von statten, weil viele karagraphen der Gewerbeunsalsvers rung für erfiere gelten. lieber die wichtigsten ber burch die Kommission gefaßten Beschlusse soll nachstebend turz referiert werden.

#### Die landwirtschaftliche Unfallberficherung.

Eine Gärinerei, ausgenommen das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Ziergärten, soll nach § 915 der Borlage als versicherter landwirtschaftlicher Betrieb gelten und somit der landwirtschaftlichen Unsallversicherung zufallen. Die Kommission stimmte dem zu, fügte aber noch bei, daß auch Friedhossbetriebe sowie Park und Gartenpslege versicherte landwirtschaftliche Betriebe sein sollen. Wesentlich auf Antrag des Kollegen Behrens änderte die Kommission den § 918 der Borlage erheblich. Lach der Borlage lautete ex:

"Gegen Unfalle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 ber Berficherung unterliegen (Betriebsunfalle), find verfidert:

1. Arbeiter,

2. Betriebsbeamte, beren Jahresarbeitsberdienst nicht breiimiend Rect en Entgelt überfteint. wenn fie in biefen Betrieben beschäftigt find.

Als Arbeiter getten auch Gehilfen, Gesellen und Lege-

Die Schung ber Berufsgenoffenschaft hat für

beamte und Facharbeiter sind so lange den landwirtschaftlichen Unfall-Verufsgenossenchaften beispielsweise anderen Arbeitern gleichgestelltz. Dis die haben solche Borschriften bzw. Aussichtsbeamten. Sagung es anders bestimmt."

Damit vergleiche man die Paragraphen nach ber Kommissionsfassung. Um die Nenderungen augenfälliger zu machen, haben wir die in Vetracht kommenden Stellen in beiden Fassungen in Sperrbrud wiedergegeben:

"Wegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 ber Berficherung unterliegen (Betriebsunfälle), find ber sichert:

1. Arbeiter,

2. Facharbeiter,

3. Vetriebsbeamte, beren Jahresarbeitsverdienst nicht brei-

tausend Mark an Entgelt übersteigt, wenn sie in biesen Betrieben beschäftigt sind.

Als Arbeiter geften auch Wehilfen, Wesellen und Lehrlinge. Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigfeiten bedarf, 3. B. Förster, Gartner, Gartnereigehilsen, Müller, Biegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Bimmerer, Brenner, Majchinenfilhrer, Heizer u. a. Die Sahung stellt sest, wer angerbem noch als Betriebsbeamter oder als Jacharbeiter gift."

Die Tragweite bieses Beschlusses liegt barin, daß bei allen nicht unter Jiffer 1 fallenden Arbeitern und Angestellten bei ber Rentenberechnung der Individuallohn zugrunde gelegt wird, was bei den Arbeitern zu Zissen 1 nicht der Fall ist. Darüber werben wir bas Rabere und fagen.

Die Sahung der Berufsgenoffenschaft kann nach der Borlage die Berficherung ber Unternehmer, die hauptsächlich in ber Landwirtschaft beschäftigt sind, auch auf deren hauswirtschaftliche Tätigkeit, soweit sie mit der Landwirtschaft zufammenhängt, ausbehnen. Die Commission afzeptierte das, fügte aber noch lengu, daß die Versicherung solcher Unternehmer auch auf andere Tätigkeiten, zu denen sie öffentlich-rechtlich verpflichtet sind (3. B. das Borführen von Pferden zur militärischen Pserbenmsterung), ausgedehnt werden tann. Dem § 922 der Vorlage wurde seitens der Kommission noch solgender Absah 3 angeschlossen:

"Die Sahung kann bestimmen, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn ber Beitrag nicht innerhalb ber geschlichen ober sahungsmäßigen Frist bezahlt worden ist, und daß eine Neuannielbung so lange unwirksam bleibt, bis ber

rückländige Beitrag entrichtet worden ist."
Das bestehende Gesetz und die Regierungsvorlage sehen vor, daß bei Unfälten gewöhnlicher landwirtschaftlicher Arbeiter und landwirtschaftlichen Gesindes nicht der Individuallohn (Lohn jedes einzelnen), sondern ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Rach § 930 gilt als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst jener Lohn, den landwirtschaftliche Arbeiter zur Zeit des Unfalles burch landwirtschaftliche oder andere Erwerbstätigkeit am Beschäftigungsorte durchschnittlich erzielen.

Den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst seht das Oberversicherungsamt nach Auhören ber Bergicherungsämter fest, und zwar getreunt für Männer und Frauen, für Ber-sicherte über und unter sechzehn Jahren, für solche von sechzehn bis einundzwanzig Jahren und für die, die über einundzwanzig Jahre alt sind. Die Bersicherten unter 16 Jahren Jugenbliche) können nach § 162 Abs. 2 noch in junge Leute und Kinder geschieden werden. Auch nach Land- und Forstvirtschaft kann gefrennt werden.

Das Versicherungsamt hört vor Abgabe seines Gutachtens bie hauptsächlich in ber Landwirtschaft beschäftigten Berjidjerungsbertreter.

Die gesperrt gedrucken Worte bedeuten einen Zusah "Wer die Arbeit wegen Streitigkeiten oder aus nichtigen der Kommission entsprechend den von derselben gesaßten Beidsluffen zu dem § 162 der Borlage, den Ortslohn (ortsüblicher Tagelohn hieß es im geltenden § 8 des Krankenversicherungsgeseites) betreffend. Die Sozialbemofraten berlangten nun in einem Antrag, auch die Reute gewöhnsicher land-wirtschaftlicher Arbeiter usw. nach dem Individuallohn zu bemessen. Bon ben bürgerlichen Parteien einschlichlich unserer Kollegen wurde dieser Antrag wegen seiner Undurchführbarkeit abgelehnt. Die "Genoffen" mußten sich besehren lassen, daß sich der Lohn landwirtschaftlicher Arbeiter in der Regel aus barem Geld und Naturalien (freie Wohnung, Getreide, freie Biehhaltung, freie Soppeinemaßt, Kartoffeln usw.), welch' lettere in ihrem Geldwert an den einzelnen Orten fehr verschieden find, zusammengesett. Seitens unserer Kollegen wurde aber scharf fritisiert, daß bisher der durchschnittliche Tagelobn zum Amede der Unfalirenten-Bemessung vielerorts sehr niedrig bemeisen sei; sie gaben aber zu, das diesem Uebelstande dadurch abgeholfen werde, das in Zukunst das Oberversicherung samt den beregten durchschnittlichen Tagelohn festsehe.

Für solche der landwirischaftlichen Unfallversicherung unterstehenden Arbeiter, die noch keiner Krankenkasse angehören, muß in den ersten 13 Wochen nach dem Unfass die Gemeinde aufkommen. Nach der beschlossenen gesetlichen Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Gesinde usw. wird es in Zukunft wohl wenig Arbeiter geben, die zwar gegen Unfall, aber nicht gegen Krankheit versichert sind. Sollten aber noch solche Arbeiter vorhanden sein, dann muß auch weiterhin die Gemeinde bei Unfällen in den ersten muß auch weiterhin die Gemeinde bei Unfällen in den ersten 13 Wochen die Krankenkasse ersetzen. Nach der Acgierungsvorlage sollte in solchen Fällen die Gemeinde nur Krankenpflege sollte in solchen Fällen die Gemeinde nur Krankenpflege (Arzi und Apotheke) gewähren; die Kommission desichloß aber, anstatt Krankenpflege Kranken hil se, die auch Kranken geld mit einschließt, zu setzen. Nach längerer Distussion über die alte Streitsrage, wie der Modus betress Ausbringung der Wittel durch die Landwirtschaft zur Durchsührung der landwirtschaftlichen Unsalwersicherung sein soll, beschloß die Kommission, es im wesentlichen bei der Vorlage zu deslassen. Auf Antrag sührender Landwirte wurde zu dieser Frage aber noch solgender § 100la einstimmig angenommen: "Durch die Satung kann für die Verteilung der Lasten

"Durch die Satzung tann für die Berteilung der Lasten ein anderer Makstab bestimmt werden, welcher einen Anhalt für den Arbeitsauswand gibt, zum Beispiel die Fläche in Berbindung mit der Grundsteuer, die Kulturart."

Nebenbei bemerkt, kann es ben Arbeitern ziemlich gleichgultig sein, weil sie selbst zur Unfallversicherung ja nichts zu bezahlen brauchen, vielmehr die Unternehmer allein die Lasten tragen muffen, wie die Unternehmer die Lasten unter sich verteilen.

Begen die Stimmen unserer Pollegen, ber Sozialbemofratie und Freisinnigen, wurde betreffs Unfallverhütung folgender § 967 Absat 2 angenommen:

,Das Reichsbersicherungsamt ist jedoch nicht berechtigt, an Etelle ber Genoffenschaften Unfaltversicherungsvorschriften pu erlassen und iechnische Auffichtsbeamte anzustellen."

Sowie betreffs Ueberwachung der Unfallverhlitungsvorschriften gegen biefelben Stimmen folgender Absat 3 zu § 1021: "Die Berpflichtung zur Anstellung technischer Aufsichts-beamten (§ 873) besteht nicht."

Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen ober gewerbliche sallverhütungsvorschriften, viel mehr noch gegen die Anstellung fiach arbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Deizer, technischer Aufsichisbeamten zur lleberwachung betreffs Durch-Wüller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a. Betriebs- jührung solcher Borschriften, stränben. Die bayerisch en

#### Sec. Unfallverficherung.

Die Sozialbemokraten beantragten, daß klimatische Krank heiten (Malaria ufw.) als Betriebsunfalle gelten follten. Die Freisinnigen stimmten dem Antrage zu, obschon fie gemeinfam mit den Konfervativen, Nationalliberaten und ber Reichspartet bei der Gewerbeunfallversicherung gegen das Verlangen eines fogialbemofratischen und eines Bentrumsantrages stimmten und fie fo zu Fall brachten, Gewerbetrankheiten (Bleivergiftungen), wenigstens in einem bestimmten Umfange, als Betriebsunfalle gelten zu laffen. Um gleiches Riecht für alle zu schaffen, itimmten jest auch unsere Kollegen gegen ben sozialbemotra tischen Antrag betreffs klimatischer Krankheiten. Gie sagten mit ber Mehrheit ber Kommission, es sei viel notwendiger, Gewerbekrankheiten zu Betriebsunsällen zu stempeln, als klimatische Krankheiten. Denn erstens kämen Gewerbes trankheiten viel häufiger vor, als klimatische Krankheiten; baum aber seien den Gefahren klimatischer Krankheiten nicht bloß Sceleute, sondern alle Reisenden, die ins überseeische Ausland reiften, ausgesetzt, mahrend den Gewerbekrankheiten fogus fagen bloß Arbeiter ausgesest seien. Bei letteren also könne man bon besonderen Gefahren bes Berufes sprechen. Wenn die Freisinnigen meinten, für bie Opfer ber Gewerbefrantheiten mußte burch ein besonderes Sozialgefen geforgt werden üben die Leistungen der Invalidenversicherung hinaus, weil Gewerbes krankheiten boch keine Unfälle feien, bann treffe bas in noch viel höherem Maße für klimatische Krantheiten zu.

Die übrigen Leschlüsse der Kommission zur Sce-Unfallversicherung interessieren unsere Leser weniger, so baß in unserem Bericht übergeben können. Da hiermit die Unfalls versicherung erlebigt ift, werben wir nächstens über die Beschlüsse der Kommission zur Invaliden und Hinterbliebenene

versicherung berichten.

## Kundschau.

Monfignore Lorenz Huber, der langjährige Vorsitiende, jehiger Chrenvorsihender bes Verbandes süddeutscher katholis scher Arbeitervereine, ist am 7. November nach langen schweren Leiben gestorben. In M. Huber ist ein Mann aus bem Leben geschieden, der sich um die soziale Arbeit in Suddentsch land unvergängliche Verdienste erworben hat. Insbesondere die driftliche Arbeiterschaft verliert in ihm den allzeit zun hilfe bereiten Berater und Freund. Er war es, ber als Bahne brecher für die unabhängigen wirtschaftlichen Organisationen der driftlichen Arbeiterschaft wirfte, und für die Gründung von Gewerkschaften eintrat, als im übrigen Deutschland dieser Gebanke noch wenig Freunde hatte. Bei ber am 16. November 1895 in München erfolgten Gründung bes Bereins "Arbeiterschute" war es Mig. Huber, der die mannigfaltigen Schwierige keiten überwinden half, um den Verein unabhängig von den Arbeitervereinen zu gestalten und ihn auf interkonfessionelle Grundlage zu stellen. Eine Anzahl Zentralverbände, die heute stattliche Glieder der christlichen Gewerkschaftsbewegung bilden, find aus bem Mündner Berein Arbeiterschut hervorgegangen Es war beshalb auch nur eine Pflicht der Dankbarkeit, daß sich bei der am Donnerstag erfolgten Beisetung des Msg. Huber die christichen Gewerkschaftler Münchens in so großer Zahl an dem offenen Grabe des verstorbenen Freundes und Förderers versammelten. Durch seine unermüdliche opserwillige Tätige keit für die Sache der christlichen Arbeiter hat sich Mig. Huben bei diesen ein bleibendes Angedenken gesichert. Möge ihm für alles, was er den christlichen Arbeitern getan, reichlicher Lohn werden,

Der Andiritt bes Berbandes ber Berliner Bangelchäfte aus dem Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. mit dem 1. Januar 1911 steht nunmehr enbgultig fest. In seiner am 7. d. Mts. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung berichtete Herr Heuer über die Vorgänge, die den Austritt nahelegten. Die Generalversammlung stimmte dem Austritt einstimmig zu. Ferner gab die Generalversammlung die Zustimmung zum Ankauf eines Grundstückes, zwecks Errichtung eines eigenen Verbandshauses.

Ausbehnung ber Baukontrolle. In einem an die Provinzialbehörden gerichteten Erlasse hat der preußische Minister ber öffentlichen Arbeiten barauf bingewicfen, baß bie im Arbeiterschutinteresse von den Polizeibehörden auszuübenbe Baukontrolle nicht allein den Hochdauten, sondern in gleichenr Umfange auch den Tiesbauten und dem Abbruche von Baulichskeiten zu gelten hat. Die Polizeibehörden sollen, soweit dies noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß die mit der Bauskontrolle besaften Organe auch diesen Arbeiten ihre Aufmertsamkeit zuwenden damit die heitehende Untellanden nach Mögen samkeit zuwenden, damit die bestehende Unfallgefahr nach Möglichkeit vermindert werde.

Grhölte Arbeitsseitung bei verkürzter Arbeitszeit. Wie die "Kölnische Zeitung" jüngst aus Bocholt in Westfalen melbete, hatte eine dortige große Weberei im Angust dieses Jahres wegen schlechten Geschäftsganges die sonst zehnstündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesett, um so eine Minderung der Produktion und Lohnersparnis zu erreichen. Es stellte sich sedoch beim Monatsabschluß heraus, daß die Produktion und demgemäß die Lohnsumme dieses Monats die der Vorsmonate, wie auch die des August des Vorjahres um ein geringes überstieg. Die sämtlich in Aktord stehenden Arbeiten hatten es durch erhöhte Anstrengung erreicht, daß ihr Lohn hatten es durch erhöhte Anstrengung erreicht, daß ihr Lohn auch in dieser Zeit nicht nur die sonst übliche Höhe erreichte, sondern sogar noch überschritt. Die von den Gewerkschaften stets hervorgehobene Tatsache, daß die Berkurzung der Arbeitszeit keinen Rückgang der Arbeitsleiftung bedinge, hat sich also auch hier gezeigt.

In Württemberg zählen die christlichen Gewerkschaften nach ben neuesten Feststellungen 6110 Mitglieder, gegen 57 945 fozialbemokratische und 2045 Hirsch-Dunckersche. Die Wätgliederzahl ber katholischen Arbeitervereine beläuft sich auf 12616.

Gefellenbereine und Gewerkichaften. Kerntruppen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung stellt an sehr vielen Orten der katholische Gesellenverein, was nicht ausschließt, da hier und dort noch Mitglieder der Gefellenvereine vorhanden find; bie den "freien" (sozialdemokratischen) Gewerkschaften ange-hören. Gegen diesen Zustand tämpst die Leitung der Gesellenvereine sehr energisch an, und werden Mitglieder einer "freien" beren Sezirk jestzukellen, wer als Betriedsbeamter ober Wie wir in unserem Bericht zur Gewerbeunsallversicherung Ausnahme schien bisher bei den Mitgliedern des deutschen als Hackarbeiter gikt Facharbeiter im Unterschiede zum ge erwächten, ift sür diese das Gegenteil beschlossen worden. Es Buchdruckerverbandes (der es ja so vorzüglich verstanden hat, sich wöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter üft, wer sur seine sind hauptsäcslich preußische und württembergische landwirtsein. In meutrales" Ausselen zu geben) gemacht zu werden. Sie Stellung besonderer sachlicher Ferigseiten Vedars, z. B. schaftliche Unsall-Verussgenossenssenschlich gegen die Und einer Konserenz der Präsides der Diözese Coln, die zu Coln

um 27. Oktober b. J. stattsand, erklärte nun aber Hoer Ge- biesem Menschen (Schwarz) zu biskulieren, ist überstüssig, bas kollege Pelri ermahnte die nollegen zu eiseiger Mitarbeit und neralpräses Alfgr. Schweiher auf eine Anjrage, daß die Zus würde er bei seiner bekannten Schwerfälligkeit doch nicht be- schlos herauf nach beentundiger Tuner die nonserenz. gehörigfeit zum beutichen Buchbenderverbande, der zu den fog. "freien" Gewerkschaften zähle, mit der Witgliedschaft des tatho-lischen Gesellenvereins unvereindac sei. Daß der Buchdrucker-verband ebenso sozialdemokratisch ist wie die übrigen "freien" Gewerkschaften, ist außer Zweisel. Roch jüngst faßte der Ortsberein Diffelberf jenes Berbandes ben Beschluß, burchreifenden Mitgliedern ein sreies Rachtlogis zu gewähren, unter ber Boraussehung, baf bie herberge bes sozialbemofratischen Boltshauses benugt wurde.

Rathollfdie Arbeitervereine und driftliche Gewerkichaften. Der Bezirksbelegiertentag ber katholischen Arbeitervereine bes Preises Effen, ber am 9. Oktober 1910 in Effen-Altendorf unter recht stattlicher Befeiligung stattfand, nahm zur Gewertschaftsfrage folgende Rejolution an:

"Unter Bezugnahme auf die früher gefaßten Beschlüsse ber Delegiertentage des Bezirksverbandes in der Gewerkschaftsfrage sowie auch auf die entschiedene Stellungnahme bes Liözesanverbandes in derselben Angelegenheit sordert der jehige Telegieckentag die angeschlossenen Bereine auf, mit Entschiebenheit in der Gewertschaftsfrage vorzugeben.

Der Delegiertentag spricht die Erwartung aus, baß

- 1. bie Borftondsmitglieber und Bertrauensmänner ber Bereine, soweit nicht zwingende Gründe eine Ausnahme geflatten, den driftlichen Gewertschaften angehören bzw. beitreten;
- 2. in allen Bereinen eine genaue Statistik fiber die 311gehörigkeit ber Misglieder zu den Gewerkschaften geführt und regelmäßig wiederhott im Jahre einer Revision unterzogen werben maß;
- 3. gerignete Maßnahmen ergriffen werden zur Förberung ber driftlichen Geworfschaften, wie Bortrage, Sausagitation, Anslausch von Mitglieberlisten mit ben Gewertjdaffsvrganifationen ufw.;
- 4. bei wichtigen Vorgängen die Aflienen der chriftlichen Gewertichaften in der Deffentlichteit nach besten Kräften unterstäht werden.

Der Delegiertentog spricht die Erwartung ans, baß in allen S reinen gemäß dieses Beschlusses gearbeitet wird und behält sich die Rachprüsung über die Durchsührung des Beschlages in den einzelnen Bereinen vor."

Dieser Beschlich wäre atsen kathosischen und evangelischen Urveiterbereinen zur Nachahmung bringend zu empfehlen. Wenn überall in biefem Ginne gearbeitet murde, ständen die griftlichen Gewerlschaften um bas Dreifache stärker ba.

## Wirtshaftliche Bewegung.

Wesperrt sind: Colu, die Arbeiten des Zwischenmeisters Anrlbaum aus Bonn, Freftmar (Streif ber Maurer), Bermathe (Wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarisvertrages die Mheinisch-Lesifälischen Rallwerke, Libkeilung Leimathe, bis auf weiteres für Maurer, Werther i. 23. Loge i. L. (Streif), Schweicheln bei hersord i. B. (Sperre über die Neus und Ums bauten der Firma Althof und Lakemeier aus Herford) Püffeldorf, die Firma Zeufen für Zimmeier, Neuft (Streit ber Stullateure und Puger), wegen Zwischenmeister die Plattengeschäfte Schulz, Böhmer und Abeinische Marmorwerte, Gelfenkirchen die Firma Stolze). Zuzug ist fernzuhalten.

#### Sezirk Coln.

Aachen. (Stukkateure.) Nach längeren Verhandlungen mit den hiesigen Unternehmern ist soweit ein Tarifvertrag vereinbart worden. Auf der Basis des früheren Vertrages wird der Lohn wie folgt erhöht: Vom Tage der Tarifunterzeichnung an steigt der Stundenlohn um 2 Pfg., ab 1 April 1911 um einen weiteren Pfennig und ab 1. April 1912 weitere zwei Pfennig, außerhalb der Akkordsätze. Der Tarif soll Geltung haben bis 1913. Das übrige wird noch in der "Baugewerkschaft" berichtet werden.

## Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonftige Portommnisse sendet man sosort an die Redaktion des Fachorgans. Ane furze Mitteilungen konnen noch Montags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Bir machen die Mitglieder in ihrem Interesse barauf aufmerkfam, daß am 20. November der gchtunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

#### Stukkateure.

Rrefeld. In Rummer 42 bringt "Der Stuffatenr" eine Erwiderung auf unfere Ausführung in Nummer 40 der "Baugewertschaft". Was ihr an sachtichem Juhalt abgeht, ist durch Krastausbrücke ersetzt worden. Darauf fassen wir uns nicht ein. Wenn nun Herr Rabite abstreitet, daß der Kampf nicht ge-meinschaftlich geführt worden sei, verweisen wir ihn auf die Streitversammlung vom 31. August, wo Kollege Schwarz bagegen protestierte, daß hinter bem Ruden ber driftlichen Organi-Streitversamintung vom 31. August, wo Kollege Schwarz dagegen protestierte, daß hinter dem Nicken der christicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation bescholeste, daß hinter dem Nicken der christicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation bescholeste, daß hinter dem Nicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation bescholeste dristlicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation bescholeste der dristlicken Organisation der dristlicken Org bie deanstandet werben nußten. Rablke sagt nun, daß Schwarz bereit gewesen sei. den Bertrag ohne weiteres zu unterzeichnen Sollegen sind berpstichtet, von ihrer Abreise eine steinen nußten. Rablke sagt nun, daß Schwarz bereit gewesen sei. den Bertrag ohne weiteres zu unterzeichnen daß ihnen die "Baugewerkschaft" von der Berwastungsstelle daß ihnen die "Baugewerkschaft" von der Berkastungsstelle daß ihnen die "Baugewerkschaft" von der Berkastungsstelle daß ihnen die "Baugewerkschaft" der Lokaber kate Geschen kare der Lokaber kate Berkastungsstelle der Kollegen zahlen. Die am die Unterzeichnung gemacht habe. Das genügt uns. Die anderen Berdäckschaft werden Berdäckschaft wieder unseren Berdäckschaft wieder unseren Berdäckschaft wirden sieder unseren Berdäckschaft wirden sieder daß der Kollege Koch (Bochum) einen Berdäckschaft wirden sieder Berdäckschaft wirden sieder unseren Berdäckschaft wirden sieder daß den weiteren Festigeschaft wirden sieder der Kollegen kahlen ungeschen sie geschlicht wirden sieder unseren Berdschaft wirden sieder kallegen, der Lokaberschaft wirden sieder unseren Berdschaft wirden sieder unseren sieder unseren ber Lokaberschaft wirden sieder unseren Berdschaft wirden sieder unseren ber Lokaberschaft wirden sieder unseren ber Lokaberschaft wirden sieder unseren Berdschaft wirden siede

greifen, bann tounte er noch hundert Jahre angestellt fein." Ma, na, nur feine Ueberhebung! Daß Radtte die Interessen ber Krefelber Stulfareure besonders gut vertreten hat, wird nachft gob ber Raffierer Kollege Weigenhagen ben Auffenbericht niemand behaupten wollen. herr Rabile ist bis heute ein unbeschriebenes Blatt in der Arbeiterbewegung. Den Mund versteht er allerdings weiter auszureißen, als was wirklich hinter ihm sist. Nun will er auch zu Granderath (Duffeldorf) bestellt gewesen sein, wie er burch einen Brief gu beweisen bersucht. Das Schreiben war uns schon befannt, por der Beröffentlichung in Rummer 40 ber "Baugewertschaft". Da muffen wir nun auf einen Biberfpruch aufmertfam machen. Granberath fagt, daß Radife am Freifag, den 26., morgens, zu ihm tommen sollte. Nach Radifes eigenen Angaben ist der Brief am Donnerstag, ben 25., abends, bei ihm borgefunden morden, am Morgen bes Donnerstag war Robtke aber ichon bei Granderath, also zu einer Zeit, wo er noch gar nicht im Besit bes Schreibens war. Mag uns herr Rabite bas nicht aufflären? Um nun die Aufmerksamteit von sich selbst abzutenken, versucht er Schwarz bei der Viersener Lohnbewegung zu berbachtigen. Wörtlich erklart er: "Ich mache es boch nicht wie Schwarz, ber einen Tarif für Viersen mit bem Gefretar bes Arbeitgeberbundes, Herrn Geelmann, ausarbeitet, um ihn bann den Kollegen vorzulegen, wo er dann erst durch Mitglieder unserer und ber "freien" Maurerorganisation gezwungen werben muß, eine Lohnkommission anzueriennen, die er nachher in der Zeitung als rote "Hechte" bezeichnet." Was Radike hier bom Borenfagen wiedergibt, ift eine grobe Unmahrheit. Dagu solgendes: 1. Weder Schwarz, noch sonst ein Kollege der christ-lichen Organisation hat mit bem Arbeitgebersetretär Herrn Seelmann einen Tarisvertrag ausgearbeitet, um ihn bann den Rollegen vorzulegen. 2. Weber der "freie" Stuffateur- noch ber Maurerverband haben Schwarz gezwungen, eine Lohnkommission auzuerkennen. Die Lohnkommission wurde sogar auf Borschlag Schwarz' in der ersten Bersammlung, die am 9. August stattsand, gewählt. Am 12. August hat die Lohnkommission den Bertrag ausgearbeitet, und am 18. August ist der Bertragsentwurf von zwei Mitgliebern der Lohnkommission unterschrieben und den Unternehmern eingereicht worden. 30. Angust fanden dann mit der Lohnkommission und den Unternehmern Verhandlungen statt, woran auch Schwarz teilnahm. Die But ber Genoffen ift die, daß fie in Bierfen teine Mitglieder haben und an bem Tarijabschluß nicht beteiligt sind. Daß die Christlichen in Krefeld "bedeutungslos" sein sollen, ist auch eine "Entdeckung" von Radtte, venn sonst könnten wir bod) nicht durch zwei Mitglieder, alfo genau fo viel wie die "Freien" vertreten sein. Auf die übrigen Lummeleien des "Minsje" Radtte einzugehen, erübrigt fich. Durch fein Berhalten während der Arefeider Bewegung hat der Mann sich selbst getennzeichnet. Wir versichern ihm, daß wir ihm auch in Zuffunft auf die Finger sehen werden, um ihn, wenn es ebenso notmendig wird, wie es jest war, gang gehörig barauf zu flopfen.

#### Manrer.

Argenau. Um 5. November hielt unsere Zahlstelle eine angerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher auch die Bimmertente eingeladen waren. Die Bersammlung war zahlreich besucht. Die Kollegen, die sich durch das Beriprechen des Herrn Leug hatten köbern laffen, sehen nunmehr ein, baß fie hinters Licht geführt worden sind. Die "braven Zimmergesellen", zu deren Ehren das große Familiensest mit acht Mann Militärmusik veranstaltet wurde, mussen nunmehr in der Fremde sich nach Arbeit umsehen. So lange Herr Lenz Arbeit hatte und sie sich gegen die Organisation gebrauchen lleßen, waren sie gut genng, heute stehen sie draußen. Annmehr waren die Kollegen wieder einmal vollzählig erschienen, sie seisteten ihre rücktändigen Beiträge, andere traten neu ein. Kollege Krank verbreitete sich über die örtlichen Berhältnisse und geißelte bas Berhalten ber Unternehmer, fpeziell herr Lenz mußte unter die Lupe genommen werden, da er bis in die jüngste Beit Quertreibereien verübt und den Tarisvertrag noch immer nicht unterzeichnet hat. Unfere Aufgabe muß es sein, diesem Zustand so bato wie möglich ein Ende zu machen. Im kommenden Frühjahr hat eine Lohnzulage von brei Pfennigen einzutreten, bas wird bem herrn noch unangenehmer werden. Unfere Kollegen muffen alles aufbieten, den Vertrag zur Durchführung zu bringen, wenn nicht auf gutwilligem Wege, dann muß er erzwungen werden. Kollege Krant warf alsdann interessante Streislichter auf die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes. Sein Beschluß zur Sammlung eines Kriegs-sonds von einer Million Wark muß die Arbeiter zur Opserwilligkeit anseuern, um, wenn der jetige Vertrag zum Abkauf kommt, die Juteressen der Arbeiter vertreien zu können. Wir müssen und zum die Fahne des Zentratverbandes dristlicher Bauarbeiter scharen, uns zum Schut, dem Feinde zum Trut. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit der Aussorbeitung zu eifriger Agitationsarbeit geschloffen.

Caffel, 1. November. Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung stand: 1. Quartalsabrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Nachdem der Schriftsührer das Protokoll
der letzten Generalversammlung verlesen hatte, gab der Kassierer
den Kassendericht vom dritten Quartal, welcher für gut besunden wurde. In den Vorstand wurden gewählt: Wilhelm
Nortmann als erster und Osburg als weiter Norsikender neralversammlung stand: 1. Quartalsabredynung, 2. Borstands-Nortmann als erster und Osburg als zweiter Vorsihender, gaben waren: für die Zentralkasse 294,75 .18, für die Verwals zum Kassierer Karl Strüber, zum Schriftsührer Wilhelm Gries, tungsstelle 877,31 .18. Der Nitgliederbestand betrug 592. Hierauf als Revisoren M. Schönekas und J. Engelhardt von den Mau-rern, Hartmann und Lesort von den Bauhilfsarbeitern. Sämtliche gewählten Kollegen versprachen alles zu inn, was in ihren Kräften steht, um die Interessen des Verbandes nach allen Seiten zu fördern. Kollege Strutmann dankte dem bisherigen Kassierer Kollegen Schönesäs für seine langjährigen und treuen Dienste. Kollege Schönesäs versicherte, wenn er auch nicht mehr als Kassierer fätig sei, so wolse er doch als Mitglied ein Ugitator der christichen Gewerkschaft sein. Mit der Aufforderung zu seischer Tätigkeit sond die Versammlung ihr Ende.

täuschung ein. Schwarz hat vergeblich darauf gedrungen, daß noch zu hoch sei, besonders wo in diesem Quartal eine so geschrieben wurde. Das Kommissionsmitglied Frieder vom geschrieben wurde. Das Kommissionsmitglied Frieder vom gestellt werden durfen, daß von den Haustapterern wine arveites gebern so viel Zukanden, daß es nicht notwendig ist, den Wortssallenkassierer berechtigt ist. Zu kunkerbeiträge, wurde sand der gestellt werden durfen, daß hierzu nur der Zahlssamie und eine große Anzahl Mitgieder ungetes wurde sonden gestellt werden durfen, daß hierzu nur der Zahlssamie und eine große Anzahl Mitgieder ungetes von den Gallbeamie und eine große Anzahl Mitgieder ungetes der geben sonden zugegen gewesen. Als die Lokalverbändler sand sie der General von der Gall nicht zu betreten, sondern markierten den Ginheitsmarke à 1 .K. zu zahlen; wünschen diese Kollegen, daß von den Saal nicht zu betreten, sondern markierten den Ginheitsmarke à 1 .K. zu zahlen; wünschen diese Kollegen, daß die Lokalverbändler sieht stellenkassen. bor Aufnahme der Arbeit der Wortlaut bes Bertrages nieder- günftige Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Es wurde daher verband maßgebend sein sollte. In der ersten Bersammlung:

Doctmund, 12. Monember. Am feinen Donnecolag bielt bie Bahiftelle ber Maurer ihre Generalversammtung ab. Bubont dritten Quartal. Demieiben ift folgenoes gu entnehmen: Anigenommen wurden 81 kollegen, Uebertritte aus bem roten Berbande 7. Die Einnahme bering 6944,45 M, die Lofalinffe hatte eine Einnahme von 723,94 M; Bestand der Lofaliasse für bas nachfte Quartal 1217,59 46. hierauf gab ber Borfigenbe, Kollege Euler, ben Jahresbericht. Er hob hervor, bag ein ernstes Jahr hinter uns liege. Die Aussperrung habe uns manches gelehrt, und es mujje nun unjere Hufgabe fein, für ben inneren Ausban unferer Organisation Sorge ju tragen. Sierauf murbe gur Borfiandsmahl gefdritten. Es murben gemählt: als erster Borsipender Kollege Paul Bialucha, als zweiten Borfipender Joseph Wegener wiedergewählt; als erfter Raffierer Weißenhagen, als zweiter Kaffierer August Sondermann; als erster Schriftsührer Gerb. Dangel, als zweiter Schriftsührer Alemens Schliger; als Revisoren Karl Mewig, Franz hosenseit, Unton Aretelec, Bernhard Clabsin. Rach einem turgen Schlufe wort des Borsihenden wurde die Bersammlung geschlossen.

Gifen a. d. R. (Rochmals sozialdemofratische Verlogenheit.) Die unter dieser Ueberschrift in Rr. 44 der "Baugewerlichaft" erfeitte Absuhr hat den Stibent bes "Grundstein" aus dem hauschen gebracht. Unter Zusammenraffung feines gangen "Gehirnschmatzes" wird ber Tarifbeuds verteidigt und somit neuen Gewalttatigfeiten ber Weg gerbnet. Mit folgendem Sprüchlein sucht der "Gehienschmals-Mann in Bilgpantoffeln" fich über Lügen hinwegzuhelfen: "Bis ich bent' und tu, trau ich andern zu." Bahrhaftig, beffer hatte er feine Schreibweise nicht charafterisieren tonnen. Man fucht niemals einen hinter ber Bede, wenn man nicht felbst bort gelegen hat. Um allen ferneren Lügereien bie Spibe abzubrechen. stellen wir nochmals solgendes sest: Eine Abmachung (bei den "Genoffen" genannt "Sali") zwischen uns und der Bauleitung, wonach nur christlich Organisierte eingestellt werben sollten, ift nicht getroffen. Auch ift niemals, sowohl von uns wie von ber Bauleitung, tiefes ober abntiches beabsichtigt ober ausgesprochen word Catfache ift: die Bauleitung wünschte von und Ceute wie ,voer andere Unternehmer und bemerfte dabei, es wird aber gut sein, wenn sie gleich eine großere Angahl, vielleicht 25-30 Mann, schicken. Andernsalls hatten es ihre Leute nicht hier aus, bann werben sie gezwungen werden, sich umidreiben gu laffen. Hierbei berwies die Bauleitung auf die bereits stattgesundenen Terrorismusjälle auf ihrer Banstelte hin. Daß die sozialdemokratischen Banarbeiter des Landgerichts unter Tarifbruch die Arbeit niederlegten und Gewalttätigkeiten begingen, ist deshalb geschehen, um bas Arbeiten von driftlick organisierlen Bauarbeitern dort zu verhindern ober dieselben badurch zu zwingen, sich in die "freie" Organisation überschreiben zu lassen. Wer bisher bas Gegenteil behauptete und ferner noch behaupten wird, den erklären wir hiermit für einen vollständig gemijfenlosen Berleumder fo lange, bis er uns an Gerichtsstelle den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen erbracht hat. Wir bemerken hierzu, daß uns die gerichtliche Klarstellung sehr angenehm ist und die "Genoffen" nicht zu befürchten brauchen, daß ihnen bei Bernrieitung ihres Gegners "preußisch eingerichtete Redakteure der Arbeiterzeitung" gegenüberstehen. Mülhausen i. G. (Sozialdemotratischer Terros

rismus.) Ter Maurer Munsch hatte es vor einigen Tagen gewagt, bei ber Firma Selfmann an ben ftabtischen Kanalis sationsarbeiten in der Merzaustraße um Arbeit nachzusragen. Der Polier stellte ihn auch ein. Da nun der Arbeiter nicht organisiert war, empfahl ihm der Polier sich zu organisieren und schiefte ihn in das sozialdemokratische Berbandsbureau! Der Arbeiter kam aber diesem Bunsche nicht nach, sondern ging auf das Bureau des driftlichen Bauarbeiterverbandes und lie sich ein Buch ausstellen. Als nun der Arbeiter mit diesem Buch an die Arbeitsstelle kam, schnauzte ihn der Polier an mit den Worten: "Du verfluchter Raib, habe ich dich zu den Christlichen geschickt?" und er schniß das Verbandsbuch auf den Boden! Als nun der Arbeiter am Montag an die Arbeitsstelle kam und sich noch nicht als Mitglied bei den "Freiheitsbrüdern" angemeldet hatte, ließen ihn diese roten "Selden sur Freiheit und Gleichheit" nicht mehr arbeiten!! Es wurde eine Besprechung unter dem Borfipe der Bandelegierten abgehalten und beschloffen, Munsch nicht mehr arbeiten zu lassen. So weit ist es in Millhausen schon getommen, daß driftlich-organisierte Arbeiter jogar bei städtischen Arbeiten nicht mehr arbeiten können. Was sagt bie Stadtverwaltung zu solchen Vorgängen? Und was sagt ber Bezirksleiter des sozialdemokratischen Maurerverbandes, Herr Voigt aus Straßburg, der in einer öffentlichen Bers sammlung in der "Sonne" in Mülhausen erklärte: "Terros rismus üben bloß die Christlichen und wir beneiden sie nicht

barum." — — Münster i. 29. Am Sonntag, ben 6. November, fand bie Generalversammlung der Berwaltungsstelle mit folgender Tages-ordnung statt: 1. Kassenbericht; 2. Bericht über den Stand der berichteten die Revisoren über die vorgenommene Revision und beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, welches hierauf geschah. Zu Punkt 2 gab der Lorasbeamte einen ause führlichen Bericht über den Stand der Verwattungsstelle. Die innere Festigung der Verwaltungsstelle hat Fortschritte zu verszeichnen, nur die Mitarbeit einzelner Kollegen auf den Bauftellen für die Organisation hat nachgelassen. Die Erhöhung haben sie sich ein Stant ausgearbeitet, welches für ben Driss

legten Entwurf geprüft und die Bestimmungen, welche gegen ben Tarifvertrag verstoßen, beanstandet. Eine Festlegung der Ar-beitsordnung durch die Schlichtungskommission hat die Kom-mission der Arbeitnehmer abgelehnt, weil das nicht Sache der Schlichtungskommission ist. Nach Erledigung einiger Anfragen schloß ber Borsikenbe bie minimal besuchte Bersammlung. Möge sich jeder Kollege es sich zur Pflicht machen, sleißiger die Bersammlungen zu besuchen, so wird manches Misverständnis bei den Mitgliedern beseitigt und sie werden erkennen sernen, wie bitter notwendig es ist, Versammlungen zu besuchen. Wollen wir überall unseren Mann stellen, so müssen wir alle trästig mitarbeiten, bann genugt nicht allein bas Beitragzahlen.

## Hus unseren christischen Verbänden.

Der Zentralverband driftlicher Lederarbeiter Deutsch iands wante am 1. Oktober dieses Jahres auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurücklichen. Sein Berbandsorgan die Deutsche Lederarbeiter-Zeitung" erschien aus diesem Anlaß im zwölsseitigen Festgewand als Jubiläumsnummer. In interessanten Artikeln des Berbandsvorsitzenden Kienecker, des Hauptkasseiters Meier und der Bezirksleiter wird die Entwicklungs und Kampsgeschichte des Berbandes im ersten Dezennium in anschäusicher Beise geschildert. Bor der offiziellen Berbandsgründung waren eiwa 600 Mitglieder in 15 Jahlstellen vorhanden: die Rahlen waren die Ende bergangenen stellen vorhanden; die Zahlen waren bis Ende bergangenen Jahres auf 98 Zahlstellen mit 4198 Mitgliedern angewachsen. Zuerst wurden Wochenbeiträge von 10 Pf., heute von 20 bis 55 Pf. bezahlt. Die Gesamteinnahmen betrugen in der Berichtszeit 342 204 %, die Gesamtausgaben 304 510 %. Das Berbandsvermögen belief sich einschließlich der Lokalkassen-bestände Ende vergangenen Jahres auf 46 656 %. Bon ber letten wirtschaftlichen Krise wurde die Entwicklung des Berbandes sehr ungünstig beeinflußt; inzwischen ist der Verlust aber wieder eingeholt, und es geht wieder bergauswärts. Der Berband hat auf dem Gebiet ver Lohn- und Arbeitsbedingungen eine äußerst rege und erfolgreiche Arbeit geleistet. Der Bosten Streit und Maßregelungsunterstützung verlangte allein eine Summe von annähernd 90 000 M. Große Aussperrungen mußte der Berband in Pirmasens, Widrath und Hauenstein bestehen. Der Zentralverband christlicher Leberarbeiter ist heute eine sest sundierte und gut geseitete Organisation und bietet allen Berufsangehörigen sesten Rückhalt und eine energische Interessendertretung. Er hat sich in allen Situationen als sesser Hort der Schuh- und Leberarbeiter erwiesen. Wir wünschen bem rührigen Bruderverband fernes Wachsen, Blühen und Gebeiben.

Die Grifflichen Gewerkschaften in Belgien haben, ohne much mur, selbst während der Wirtschaftskrise, ein Jahr zusehen, Fortschritte gemacht. Die Mitglieberzahl, die 1. Angust 1904 rund 10 000 betrug, hat nunmehr bas fünfte Behntausend nahezu erreicht, indem laut dem soeben veröffenttigien, wee oo Seiten unfallenden Berigt um 1. Angult 1910 eine Gesamtmitglieberzahl von 49478 in 659 Gewertschaften (durchwegs unseren Zahlstellen entsprechend) gezählt wurde. Seit dem 1. August des Lorjahres ist die Mitgliederzahl allein um 8941 gleich 22 Prozent vermehrt worden. Die Gewertschaften, dem. Berwaltungsstellen und deren Mitglieder verschaften, dem. tellen sich auf die einzelnen Industriezweige wie solgt: Nahrungsmittel 26:1179, Wassenherstellung 19:737, Baugewerbe 75:2994, Holzindustrie 58:3798, Steine und Erde 37:3025, Schuhindustrie 23:1308, Staatsarbeiter 41:6952, Hafenarbeit und Berkehr 18: 1613, Gärtnerei 5: 452, Buchgewerbe 15: 690, Wetallinduftrie 77: 3707, Bergbau 94: 4835, Waler und Anstreicher 10: 382, Steinbrüche 29: 1129, Tertilindustrie 64: 11 846, Belleidungsgewerbe 22:1086, vericiebene Industrien 46:3745.

Zweiter Rougreft ber driftlichen Gewertschaften ber Schweiz. Der Kongres, welcher am 8. und 9. Oliober in Rurich tagte, war außerordentlich start besucht. Ueber 100 Delegierte vertraten 11 000 Witglieder. Bemerkenswert war bas Interesse der konsessionellen Arbeitervereine an den interkonsessionellen christischen Gewerschaften. Die evangelischem und die katholischen Arbeitervereine waren vertreten, ebenso die Bereine der Freunde junger Männer und die katholischen Jünglingsvereine. Der Gesantverband christlicher Gewerschaften Deutschands hatte Kollege Franz Fischer-Mülhausen entsandt. Allgemeine Bestiedigung rief dei dem Reserat über den Stand der schweizerischen Gewerschaftsbewegung (Reserent J. Greven-Basel) die Feststellung hervor, daß die christlichen Gewerschaften durchgängig die salt zweisährige wirtschaftliche Krise ohne wesentlichen Mitzgliederverluse überstanden und nun wieder aus dem Wege des Kormarsches seien. Ende Juni 1910 betrug die Nitgliederzahl 11 780, was gegen das Vorjahr eine Bermehrung um 1434 bedeutet. Auch das innere Leben der christlichen Gewerschaften weiß bedeutende Fortschritte aus. Rum zweiten Kunkt der der tonfessionellen Arbeitervereine an den intertonfessionellen weist bebeutende Fortschritte auf. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung des Longresses: Gewerkschaftsbewegung und Jugendorganisation, reserierte B. Widmer-Arich. lieber die Arbeitslosensurforge der Kommunen sprat, stoftent Dr. Joos-Bajel. Den Schluß des Kongresses brachte ein von ibealer Aufsassung zeugender Bortrag des Herrn Prosessor Jung-St. Gallen über die christliche Weltanschauung und die christlichen Gewerk-

# Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Urgültige Arbeitsverträge. In der letten Zeit ist es zwar wiederholt vorgesommen, daß vor den Gerichten Arbeitsverträge megen eines zu geringen Edhnes sür ungalltig erstärt worden sind, aber im allgemeinen werden Arbeitsverträge aus dieser Urjache doch recht wenig angesochen. Rach dem Kürgerlichen Arbeitsverträge mit Ersolg Keiehuch lann, wie jeder andere Vertrag, der eine wucherische Kusden werden, in dem mit der Arbeitskraft Bucher gerträchen Geschen werden, in dem mit der Arbeitskraft Bucher gerträchen werden, in dem mit der Arbeitskraft Bucher gerträchen werden, in dem mit der Arbeitskraft Bucher gerträchen Geschen werden, in dem mit der Arbeitskraft Bucher gerträchen Geschen werden, in dem Mohden seinen und bei Gertrach werden werden, die in im Rohden seinen Mohden seinen Bucher gerträchen Geschen werden, die in im Rohden seines Mohden seines Mohden gertrachen Geschen werden, die in im Rohden seines Mohden gertrachen Geschen werden, die in im Rohden seines Mohden gertrachen Geschen werden, die in im Rohden seine moch zu der in fir rz. Arbeit war der in fir rz. Ar

Mann aufzuweisen. Solange & Phrasen zu breschen galt, die wier die Vilden zur Stelle, als sie aber praktische Arbeit bei Wilden zur Stelle, als sie aber praktische Arbeit bei Wilden zur Stelle, als sie aber praktische Arbeit bei Wilden zur Stelle, als sie aber praktische Arbeit bei Wilden zur Stelle, als sie aber praktische Arbeit bei Wilden zur Stelle, als sie aber praktischen der Vilden der verlähen vollen der Vilden der verlähen der verlähen vollen der Vilden vollen der Vilden vollen der Vilden verlähen vollen der Vilden verlähen vollen der Vilden vollen der verlähen vollen der Vilden vollen der verlähen vollen der Vilden vollen der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen. Vilden der verlähen vollen der verlähen der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen. Vilden verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen der verlähen vollen der verlähen. Vilden verlähen vollen der Vilden verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen. Verlähen vollen der verlähen der der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen. Verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen der der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen. Verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen verlähen. Verlähen vollen der verlähen der verlähen der verlähen der verlähen vollen der verlähen vollen der verlähen de vorbehalten und richtet sich nach den näheren Umständen und Begleiterscheinungen. Bei der Entscheidung müssen berangezogen werden die Höhe des Lohnes in ähnlichen Betrieben und bei ähnlichen Arbeiten, die Höhe ber Bebensmittespreise, der Wohnungsmiete, die Länge der Arbeitszeit, die Unfall und Gesundheitsgefährdung, die Länge der Arbeitszeit, die Unfall und Gesundheitsgefährdung, die Länge der Arbeitszeit und ähnliches. Kommt der Richter zu der Ueberzeugung, daß der vereindarter Lohn nicht im Einklang sieht mit den gesorderten Leistungen und mit dem Auswand slir die notwendigsten Lebensbedürfnisse, somuß er einen Lohn sestsen, der den Umständen nach als Mindestlohn angesehen werden kann. Wenn verhältnismäßig selten gegen derartige Arbeitsverträge mit außergewöhnlich niedrigen Löhnen vorgegangen wird, so liegt es daran, daß die Arbeitnebmer, die derartige Verträge einsehen, melst dans un-Arbeitnehmer, die derartige Berträge eingehen, meist ganz un-wissend und isoliert sind. Die Bekämpfung solcher ungünstigen Arbeitsverträge liegt aber nicht nur im Interesse der ausge-beuteten Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der austän-dien Arkeitzeher deren durch solche nichtlesse Lähne Schweitzel digen Arbeitgeber, denen burch solche niedrigen Löhne Schmutfonfurreng gemacht wirb.

## Soziale Wahlen.

Machen. Gine empfindliche Riederlage erlitten die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Aachen bei der Wahl von
17 Delegierten zur Ortskrankenkasse VI. Im Jahre 1906 gelang es der christichen Arbeiterschaft, sich in der Ortskrankenkasse VI einen Teil Mandate zu sichern. Im Jahre 1908 wurden
die "Genossen" ganz aus dieser Kasse verdrängt, und zwar
erhielten 1908 die "Genossen" 725 Stimmen, die christlichen
Kandidaten 747 Stimmen also mit knapper Mehrheit siegte die Kandidaten 747 Stimmen, also mit knapper Mehrheit siegte bie christliche Arbeiterschaft. Bei der nun am 9. November stattgefundenen Wahl zur Kasse VI kämpste die Sozialdemokratie in einer Weise, wie kaum je zuvor. In öffentlicher Versammlung mißhandelte ein "Genossen"führer einen unbequemen anderen "Genossen" durch Faustschläge ins Gesicht. Frauen und Mäddzen wurden durch den "neutralen" Buchdruckerverband zur Wahl "gesührt". Das Wahllofal wurde von den "Genossen" förmlich belagert. Aber alles half nichts, die 17 Delegierten sielen den christlichen Gewerkchaften zu Es gerbielten Stimmen: die Lang christlichen Gewerkschaften zu. Es erhielten Stimmen: die Ran-bibaten der sozialdemotratischen Gewerkschaften 751, die Ranbibaten der christlichen Gewerkschaften 1069 Stimmen. Die Sozialbemokraten erhielten nur 24 Stimmen mehr wie 1908, die dristlichen Gewerkschaften erhielten einen Juwachs von 320 Stimmen. Bei allen sozialen Wahlen im Bezirk Nachen, einschließlich Wurmrevier, des Jahres 1910 siegten stets die christlichen Gewerkschaften.

## Soziale Rechtsprechung.

Baun ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen? Das Gewervegericht Solingen hat in leiner Sibung vom 4. Robember in mehreren Klagen seine Meinung über die Bebeutung der Tarisverträge in bemerkenswerter Weise zum Ausdruck gebracht. In der ersten dieser Klagen nahm es den Standpunkt ein, daß ein "angemessener Lohn", der zu zahlen ist, wenn kein bestimmter Lohn vereinbart wurde, der tarismäßige Lohn ist. Wer aber, so meinte das Gericht weiter, bei der Lohnzahlung einen niedrigeren als den tarismäßigen Lohn erhält und nicht bei der ersten Gelegenheit hiergegen Einspruch erhebt, gibt sich mit dem gezahlten Lohne zufrieden und hat nachher kein Recht mehr, einen höheren Lohn zu fordern. Es erkannte auf Abweisung der Klage des Maurers L. gegen die Firma A., in welcher die letteren Boraussehungen gegeben waren. Von dem gleichen Standbunkte ausgebend, verurteilte es den Rauuntergleichen Standpunkte ausgehend, verurteilte es den Banunternehmer L, der dem Handlanger N. nur einen Stundenlohn von 45 Pf. gezahlt hatte, während der Tarif einen Lohn von 51 Pf. vorsieht, zur Lahlung des Differenzbetrages von 1,02 K. Der Kläger, der ohne übmachung eines bestimmten Lohnes eingestellt worden war, hatte bei der Lohnzahlung sosort gegen ben niedeigeren Lohn Einspruch hoben.

## Briefkasten.

3., Beuthen. Dein Gedicht ist erstens eiwas sehr lang, sobann ift es start holprig, so daß wir es kaum ausnehmen können. Dein Beiß und guter Wille aber sei anerkannt. Gruß.

## Uon den Arbeitsstellen.

**Daiteln i. W.** Am 8. November ereignete sich am Neubau Kindermann ein bedauernswerter Linglücksfall. Dem Maurer Besemann fiel aus dem zweiten Stockwert eine drei Meter lange Bohle auf den Kopf, so daß er bewußtios liegen blieb. Er wurde mittelst eines Krankenwagens nach dem Krankenhaus gebracht, wo eine schwere Gehirnverlehung konstatiert wurde. Urheber dieses Unsalls war der Sohn des Bauherrn selbst, der, ohne nachzusehen, ob sich unten semand aushält, eine Bohle zum Fenster rausgeworfen hat. Um den Bau ganz billig herzustellen, arbeiten Bater, Sohn und Gesellen an dem Bau ganz billig herzustellen, arbeiten Bater, Sohn und Gesellen an dem Ban, obwohl keiner bem Baufach angehört. Da sollte doch die

das vorjährige. Aus dem Inhalt heben wir besonders hervor

Die driftlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. Wehr Mitarbeiter, Mus ben Ortstartellen, Zwanzig Jahre internationaler Arbeiterschutz, Klassentamps und Gewerbesolibarität. Chriftliche Arbeiterbewegung und Staat. Mus ber Reichs-Sozialgefengebung. Bon ber Berufs- und Beiriebszählung.

Bestellungen nimmt bas Generalsetretariat Köln, Balmftraße 14, entgegen,

Die bisher an uns gelangten Bestellungen werben wir nach bort weitergeben. Bir ersuchen bie Mitglieber für ben Beririeb bes Jahrbuches eifrig Sorge zu tragen.

Arbeiter-Taschenbuch für bas Jahr 1911. Serausgegeben von den Berbanden tatholischer Arbeitervereine Best- und Gitbbeutschlands. 288 Seiten. Preis: tart. 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Bf. Berlag ber Germania-Att. Gef., Berim C2, Stralauer Strafe 25. Wenn ein Buch, wie bas vorstehend angefündigte, zum neunten Male erscheint, so ist bamit wohl ber Beweis erbracht, baß sein Besteben ein Bedurfnis ist, und baß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu er-werben. Für jeden in der christlichen Arbeiterbewegung stehenwerben. Für jeden in der christlichen Arbeitervewegung stehenden Arbeiterfreund und sit alle katholischen Arbeiter ohne Austanden ist gerade bleses Taschenbuch außerordentlich nüblich; sa geradezu unentbehrlich. Auch der neue Jahrgang hat einen siberaus reichen, praktisch nupbaren Inhalt. Wir heben aus dem ersten Kapitel "Lebensweisheit" hervor: 1. Hür stille Stunden. 2. Wie erzieht der Arbeiter seinen heranwachsenden Sohn? 3. Wie können wir die Arbeit zur Freudenquelle machen? Das zweite Kapitel "Arbeitervereine" enthält: 1. Arbeitervereine und Jugendvereine. 2. Was eine Generalversammlung bedeutet. 3. Der katholische Arbeiter und das Kreidenkertum. bedeutet. 3. Der fatholische Arbeiter und bas Freibenkertum. 4. Baugenossenschaften und Arbeitervereine. 5. Der Kolof auf ben tonernen Füßen. Das britte Kapitel "Gewertschaftliches" 1. Warum förbern wir die christlichen Gewerkschaften? 2. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909. 3. Mangel an Solidarität in den Arbeiterorganisationen. 4. Die gewerkschaftliche Organisation in der Montanindustrie. Das vierte Kapitel "Politit": 1. Bas bringen uns bie nächsten Reichstagswahlen? 2. Der Rampf gegen die Agrarier. 3. Die Bertrauensmänner in der Partei. 4. Bom Flugblatt und seiner Berbreitung. Ferner ein Kalendarium, ein Soziales Abrefibuch usw. Wir konnen nur nochmals das Buch unferen katholischen Kollegen empfehlen.

Das "Taschenbuch für evangelische Arbeiter" für bas Jahr 1911 ist erschienen; es wird durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, Berlin NW87, Tile-Wardenberg-Str. 28, zum Preise von 60 Pf. versandt. Die Evangelischen Arbeitervereine, sowie alle Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung erhalten bier zu übergung hilligen Preis ein schwurzes Rücklein das über der gesche aus billigem Preis ein schmuckes Büchlein, das über ben gegenwärtigen Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einer Reihe von Auffahen und Tabellen genauen Aufschluß gibt und ausgiebigen Raum zu Eintragungen für jeben Tag des Jahres bietet; auch durch eine Fille praktischer Notizen sich seinem Besiher nützlich erweist. Es gilt, sich mit ber Unschaffung zu beeilen, ebe bie Auflage ausverkauft ist.

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Arankenpflegerpersonals in Deutschland. Bon Georg Streiter. A und 200 Seiten. Troß-Ottab. Preis 4,50 %. Verlag von Tustab Fischer in Jena. — Der erste Borsikende des dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Berbandes der Krankenpsleger und Kslegerinnen hat soeden eine umfangreiche Schrift herausgegeben, die in der deutschen Sozialliteratur die erste ihrer Art ist. Eine monographische Darstellung der eigenartigen Zustände im Krankenpslegeberuse sehlte disher gänzlich. In der leichtverständlich geschriedenen, mit vielen Literaturnachweisen versehenen Schrift ist jede den so wichtigen Beruf berührende Frage eingehend erörtert. Aus dem Inhalte nennen wir nur: Krankenhausstatissis, Statistik des Pslegepersonals, die Arbeitsbedingungen (Einteilung, Hertunst, Stellenvermittlung, Grundsähe sür die Annahme, Dienstepslichten und besondere Verbote, Kündigung und Beendigung des Dienstwerhälnisses, Ausbildung, Arbeitszeit, Besoldung, Wohnung, Beköstigung usw.), Erkrankungs und Sterblichkeitseberhältnisse, Koalitionsrecht, Arbeitsstreitigkeiten, Kensichteitseberhältnisse uswendstriffen Besonders eingehend berücksichtigt sind die in der Krankenpslege bisher durchaus ungeklärten Rechtsverhältnisse. — Wir wünschen dem Streiterschen Buche recht weite Verbreitung besonders in den Kreisen der christlichenationalen Berbreitung besonders in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, beren Literatur durch diese grundlegende Schrift wertvoll bereichert worden ist. — Zu beziehen durch bie Buchhandlung des Gesamtverbandes in Coln, Palmitr. 14,

#### Sterbetafel.

Am 26, Oktober starb unser Kollege Josef Ballarin im Alter von 32 Jahren an Lungenentzündung und Herzeschväche. Bertvaltungsstelle Zabrzeh b. Ratibor.

Am 6. November starb plötlich infolge Herzschlages unser zehnjähriges treues Diitglied Georg Dogrefe im Alter bon 51 Jahren. Zahlstelle der Maurer Hannober.

Am 9. November starb unser Kollege Georg Becker infolge Blutvergiftung im Alter von 36 Jahren. Zahlstelle Hamm.

Am 9. November ftarb unfer Chrenmitglied Franz Barwinna im Alter von 68 Jahren an Herzschlag. Bahlflelle Allenftein.

Ehre ihrem Andenkent

Achtung! Verwaltungsstelle Schwerin a. W.

Am Sonntag, den 20. November, nachmittags 3½ Uhr, sindet in unserm Versammlungstotal eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. Tagesordnung: Was lehrt uns die diessährige Aussperrung? Referent erscheint. (2,45)

Der Vorftand.